



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



18. Dezember 2018

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3268

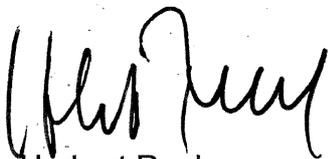
Telefax 0211 871-3231

**Nachbericht auf gezielte Nachfragen der Fraktion von BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN zur „Aktuellen Viertelstunde - Aktueller Sachstand
zu den Vorfällen im Rahmen der polizeilichen Kontrolle einer
Shisha-Bar in Essen am 07.09.2018“
Sitzung des Innenausschusses am 22.11.2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Nachberichtes zu den
Nachfragen zur „Aktuellen Viertelstunde - Aktueller Sachstand zu den
Vorfällen im Rahmen der polizeilichen Kontrolle einer Shisha-Bar in Es-
sen am 07.09.2018“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Nachbericht des Ministers des Innern
zur Sitzung des Innenausschusses am 22.11.2018
zur „Aktuellen Viertelstunde - Aktueller Sachstand zu den Vorfällen
im Rahmen der polizeilichen Kontrolle einer Shisha-Bar in Essen
am 07.09.2018“**

Dieser Nachbericht dient der Beantwortung der im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde der Innenausschusssitzung vom 22.11.2018 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzend gestellten Fragen.

Abdullah E. wurde am 07.09.2018 im Rahmen des bereits bekannten Polizeieinsatzes in Gewahrsam genommen und zur Polizeiinspektion 1 - Mitte des Polizeipräsidiums Essen verbracht. Hier wurde er zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit ärztlich untersucht und im Anschluss dem zentralen Polizeigewahrsam des Polizeipräsidiums Essen zugeführt.

Nach erkennungsdienstlicher Behandlung schrie Abdullah E. hier un-
aufhörlich, wodurch er zu seiner eigenen Sicherheit in eine videoüber-
wachte Gewahrsamszelle des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen verlegt
wurde. Die Verlegung war erforderlich, da die videoüberwachte Ge-
wahrsamszelle im Zentralgewahrsam des Polizeipräsidiums Essen be-
reits belegt war.

Neben weiteren Gewerbebetrieben wurden auch in der „Buddy Bar“ Ju-
gendschutzkontrollen sowie Kontrollen des Ordnungsamtes der Stadt
Essen und des Finanzamts Essen-Nordost durchgeführt. Hierbei wurden
unter anderem Verstöße wegen der Überschreitung der zulässigen CO-
Werte geahndet und offene Forderungen des Finanzamtes Essen voll-
streckt. Diese Kontrollmaßnahmen wurden teilweise von der Polizei be-
gleitet.



In Folge des Einsatzes am 07.09.2018 wurden richterlich ergangene Durchsuchungsbeschlüsse für die Wohnungen der wegen des Verdachts der Widerstandshandlungen Beschuldigten vollstreckt. Darüber hinausgehend erfolgten durch die Polizei NRW keine Durchsuchungen in der „Buddy Bar“.

Die Beschuldigten des Verfahrens wegen der Widerstandshandlungen – wie auch einzelne andere ihrer Familienmitglieder – sind bereits einschlägig kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Hierbei konnten ihnen Kontakte zu weiteren Personen nachgewiesen werden, zu denen ebenfalls bereits entsprechende kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vorliegen. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat hierzu dem Ministerium der Justiz unter dem 29.11.2018 berichtet, aus diesem konkreten Ermittlungsverfahren hätten sich nach wie vor keine Erkenntnisse dazu ergeben, ob und ggf. in welchem Umfang Verbindungen der Familie von Abdullah E. zu anderen in Essen bekannten libanesischen Clans bestehen.

Gegen die Mitarbeiter der Tierrettung e. V. wurde ein gesondertes Verfahren eingeleitet, in dem die Frage der Rechtfertigung ihres Handelns aufgrund von Nothilfe zu prüfen ist.